

Bekanntmachung des Entwurfs der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2019/2020

Der Entwurf der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Swisttal mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) ab dem 22. Juli 2019 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bis zur beschließenden Ratssitzung am Dienstag, den 24.09.2019

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Zimmer 23, zur
Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf der ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2019/2020 ist
zudem unter der Adresse www.swisttal.de (Verwaltung → Finanzen) auf der
Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung können Einwohner oder
Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Beginn
der Auslegung gegen den Entwurf Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können in der Zeit vom 22.07.2019 bis 30. August 2019 der
Verwaltung schriftlich zugeleitet oder im Rathaus in Swisttal-Ludendorf, Zimmer 26,
während der allgemeinen Dienstzeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Swisttal, den 08.07.2019

Die Bürgermeisterin

(Kalkbrenner)